

greifen, indem darin ausgeführt ist: „Um den berechtigten Belangen der Steuerpflichtigen zu genügen, gleichzeitig aber auch die sonst zu befürchtende Häufung von Rückzahlungen zu vermeiden, empfehlen wir den Gemeinden dringend, Anträge auf Stundung der am 15. November 1927 fälligen Gewerbeertragssteuer-Vorauszahlungen solcher Gewerbetreibender, deren Veranlagung zur Gewerbeertragssteuer für das Rechnungsjahr 1927 bis zum 15. November 1927 noch nicht erfolgt ist, hinsichtlich deren aber aus der abgegebenen Steuererklärung hervorgeht oder sonst wahrscheinlich ist, daß die nach erfolgter Veranlagung für das Rechnungsjahr 1927 zu leistenden Gewerbesteuerbeträge niedriger sind als die entsprechenden Vorauszahlungen, mit äußerstem Entgegenkommen zu behandeln.“ (II/226)

Neuerung bei Zustellung von Steuerbescheiden und bei Steuerrückständen

Steuerbescheide wurden früher durch Brief mit Zustellungsurkunde geschickt. Dies soll nach einem Ministerialerlaß nicht mehr geschehen, sondern die Versendung soll jetzt nach Möglichkeit in einfacher Briefe erfolgen. Die Frist für die Einlegung des Rechtsmittels beginnt dann nach Ablauf von 3 Tagen seit Absendung des Bescheids durch das Finanzamt.

Ferner sollen rückständige Steuerbeträge bis zu 1000 Mk. durch Postnachnahme eingezogen werden. Eine Anmahnung wird nicht mehr stattfinden. Die Erhebung durch Nachnahme geschieht innerhalb einer Woche nach der Fälligkeit. Wird der Nachnahmebetrag nicht eingelöst und kein begründeter Stundungsantrag gestellt, soll das Beitreibungsverfahren sofort einsetzen.

Die Erfahrung wird erst zu lehren haben, ob diese Neuerung, die wohl Kosten- und Arbeitersparnis im Auge hat, sich in der Praxis bewährt. (II/225)

Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Undichte Taschenuhrgehäuse sind immer ein besonderes Kapitel für die Herren Uhrmacher. Die Kundschaft läßt in den meisten Fällen wohl eine Reparatur und Reinigung des Werkes vornehmen, die Reparatur des undichten Gehäuses wird dagegen aus Kostenersparnis abgelehnt. Was nützt aber eine Reinigung des Werkes, wenn es dem Schmutz schon nach kurzer Zeit möglich ist, an den Stellen, an denen der Deckel schlecht schließt, wieder ins Werk einzudringen? Man muß eben dann versuchen, den Deckel so gut als möglich zu richten. Wer diese Arbeit schon des öfteren gemacht hat, wird schließlich eine gewisse Fertigkeit darin bekommen. Man wird

nun oft das Gehäuse schließend machen können, aber nicht staubdicht. Um dies zu erreichen, kann ich den Kollegen folgendes empfehlen: Nachdem man die Uhr gut reguliert hat, bestreicht man das Gehäuse rings um den Gehäuseschluß herum mit farblosem Zaponlack. Man bedient sich dazu eines kleinen Pinsels. Der Lack dichtet sehr gut ab, ist nicht sichtbar und hat auch keine nachteiligen Wirkungen. Die Einwendung, daß sich das Gehäuse dann schwer öffnen läßt, ist nicht stichhaltig. Sobald man nämlich den Gehäuseöffner ansetzt und ein wenig seitlich drückt, springt der Zaponlack ab.

(III/203)

Herbert Selle.

Sprechsaal

Muß das sein? Ich weiß im voraus, daß mir viele Kollegen nach Lesen dieser Zeilen recht geben werden. Muß es denn wirklich sein, daß man die Warenzeichen auf Besteckstücken so undeutlich als möglich stempelt? Wer hat sich wohl bei der Deutung eines Warenzeichens nicht schon stundenlang den Kopf zerbrochen? Wie häufig werden uns Besteckteile zur Nachlieferung von unseren Kunden vorgelegt, und wie ärgerlich ist es in vielen Fällen, wenn man das Warenzeichen der Herstellerfirma nicht enträtseln kann. Man nimmt seine Lupe zur Hand, blinzelt sich die Augen aus dem Kopf und kommt doch zu keinem Ergebnis. Die gesetzlichen Punzierungszeichen sind ja durchweg gut zu erkennen, aber das Warenzeichen des Fabrikanten ist meistens derartig mangelhaft eingeschlagen, daß eine Deutung nach irgendeiner Richtung hin nur in den seltensten Fällen möglich ist. Daß diese nachlässige Stempelung wissentlich geschieht, ist wohl kaum anzunehmen, denn

etwaige Nachbestellungen dürften doch den Fabrikanten zumindest genau so willkommen sein wie dem Uhrmacher und Juwelier. Jeder Hersteller müßte doch daran interessiert sein, daß seine Erzeugnisse auch deutlich die eingetragene Fabrikmarke aufweisen. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden, denn sonst hätte ja die Fabrikmarke als solche überhaupt keinen Daseinswert.

Es wäre eine erfolbringende Aufgabe, wenn jeder einzelne Hersteller einmal darauf achten würde, daß die Fabrikmarke stets deutlich, also jedem normalen Auge sofort erkennbar, angebracht wird. Die Durchführung dieser Maßnahme ist leicht möglich und es würde jeder einzelnen Firma nur nützen. Vielleicht wird es sich empfehlen, auch die Punzen, mit denen die Stempelung vorgenommen wird, einmal einer genauen Prüfung zu unterziehen, auch wäre es angebracht, die mit der Stempelung beauftragten Arbeiter anzuweisen, diese Arbeit recht sorgfältig vorzunehmen. (V/223) Ein Uhrmacher.

Verschiedenes

Die feierliche Beisetzung von Herrn Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. Oskar Junghans fand am Sonnabend, dem 5. November, in Schramberg statt. Am Vormittag hatte der Stadtrat Schramberg eine besondere Trauersitzung des Gemeinderates einberufen, bei der der Oberbürgermeister Ritter die Trauerrede hielt. Er zeichnete ein lebenswarmes Bild des Verstorbenen und feierte seine besonderen Verdienste um Schramberg und um die Uhrenindustrie.

Am Tage vorher traf der Sarg mit der Bahn in Rottweil ein, von wo er mit dem Auto nach Schramberg überführt wurde. Ganz Schramberg hatte sich versammelt, um den Toten in seiner

Heimat zu begrüßen. Eine kurze Aufbahrung erfolgte auf dem Fabrikhofe, wo die gesamten Beamten und die Arbeiterschaft versammelt war. Die Fabriksirene grüßte ihn zum letzten Male, der Zug bewegte sich alsdann nach Gut Berneck zum Bühlehaus, dem Heim des Verstorbenen.

Am Sonnabend Vormittag strömte ein unübersehbarer Zug zu dem Sterbehause, um von dem Verstorbenen Abschied zu nehmen. Nachmittags 2 Uhr fand die Trauerfeier im Bühlehaus statt.

Der Stadtpfarrer Schmalzle hielt die Gedenkrede unter Zugrundelegung der Bibelworte: „Niemand hat größere Liebe